

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der "Salzburger Nachrichten" hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Ein Leser wandte sich aufgrund des Artikels "Brücke zwischen zwei Medizinwelten" an den Presserat, erschienen am 12.02.2018 auf Seite 11 der "Salzburger Nachrichten".

Der Artikel befasst sich anlässlich einer dreitägigen Veranstaltungsreihe zum Thema "Komplementärmedizin" mit dem "Brückenschlag" zwischen Schulmedizin und Komplementärmedizin. Dabei kommt ein "Ganzheits- und Ernährungsmediziner" zu Wort, der die Ansicht vertritt, dass vieles nur deshalb als Komplementärmedizin gelte, weil die Schulmedizin es nicht aufgreife und nutze, obwohl es vielfach Studien gebe, die allen schulmedizinischen Kriterien entsprächen. Ein weiteres Problem seien die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Pharmaindustrie habe wenig Interesse daran, Studien zu finanzieren, zumal "orthomolekulare Arzneimittel" nicht patentiert und geschützt werden könnten. Schließlich werden die Spezialdiplome, von welchen die Österreichische Ärztekammer derzeit 30 anbietet, als vorbildlicher "Brückenbau" beschrieben.

Der Leser kritisiert, dass der Artikel nicht objektiv sei, weil dem fachlich unkundigen Zielpublikum der Unterschied zwischen naturwissenschaftlich belegten Erkenntnissen und bloßen Erfahrungen als "unüberbrückbarer Meinungsunterschied" dargelegt werde, und weil es sich inhaltlich um Reklame für die Veranstaltung eines "Medizininstituts" handle. Der Artikel diene nur den Interessen des Veranstalters.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Nach Meinung des Senats wird im vorliegenden Artikel ein Thema behandelt, das sowohl in der Fachwelt als auch von Patientinnen und Patienten sehr unterschiedlich bewertet wird. Zum Thema Alternativmedizin gibt es immer wieder auch kontroverse Leserbriefe. Der Senat sieht es nicht als seine Aufgabe, die Frage der Wirksamkeit alternativer Heilungsmethoden wissenschaftlich zu klären. Journalistinnen und Journalisten können dieses Thema aus unterschiedlichen Blickpunkten aufbereiten; sie verfügen demnach über einen entsprechenden Ermessensspielraum. Für eine Falschdarstellung bzw. eine ungenaue Recherche sieht der Senat keine Anhaltspunkte.

Nach Ansicht des Senats weist der Artikel auch keinen übermäßigen Werbecharakter auf. Aus medienethischer Sicht ist es auch unproblematisch, dass der Text anlässlich einer Veranstaltungsreihe zu komplementären Heilverfahren erschienen ist.

Österreichischer Presserat Senat 3 Vors. Dr.ⁱⁿ Ilse Huber 04.05.2018